



Aktenauflage Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024

Traktandum 5 Asylunterkunft; nutzungsflexibler Bau; Planungskredit

Ausgangslage

Hägglingen steht wie alle Gemeinden vor der Herausforderung, die kantonale Aufnahmepflicht vorläufig aufgenommener Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F-VA) sowie Schutzbedürftiger (hauptsächlich aus der Ukraine) laufend zu erfüllen. Sollte dieser Pflicht nicht nachgekommen werden können, drohen einschneidende Ersatzabgaben. Der Gemeinderat hat bereits verschiedentlich darüber informiert.

Aufgrund der bekannten und sehr angespannten Weltlage ist eine Beruhigung der Situation nicht in Sicht. Gemäss aktuellen Mitteilungen wird im laufenden Jahr ungefähr mit gleich vielen Asylgesuchen gerechnet, wie im vergangenen Jahr. Hägglingen verzeichnet im Moment eine Aufnahmepflicht von 30 Personen.

Die unserer Gemeinde zugewiesenen Flüchtlingen (ausgenommen Privatunterbringungen) sind in zwei von der Gemeinde gemieteten Liegenschaften untergebracht (Liegenschaft Oberdorfstrasse 2 [ehemaliges Restaurant Central] und Liegenschaft Dottikerstrasse 12). Diese Mietverhältnisse werden von der Gemeinde sehr geschätzt. Da es sich jedoch in beiden Fällen nur um befristete Mietverträge handelt, benötigt Hägglingen per Ende 2025 eine neue Lösung.

Mit der eingesetzten Projektgruppe (Vertreter der Ortsparteien und Vertreter des Gemeinderates) wurden und werden verschiedene Möglichkeiten geprüft und diskutiert.

Auch die Möglichkeit der Bildung eines Asylverbunds wurde vom Gemeinderat wieder aufgegriffen. Verhandlungen mit einer weiteren aargauischen Gemeinde laufen.

Der Gemeinderat sieht sich gezwungen, verschiedene, auch sich ausschliessende Möglichkeiten, parallel abzuklären. Denn obwohl noch nicht klar ist, wie die Lösung heisst und wohin der Weg führt - eins ist klar:

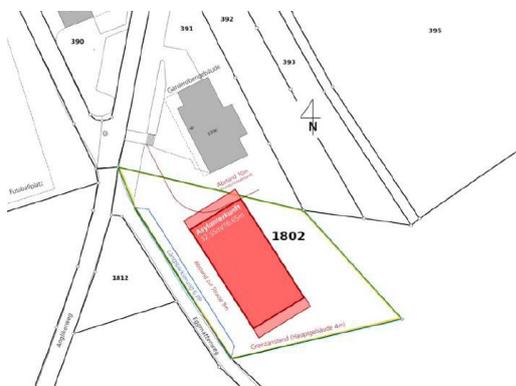
Dem Stimmvolk soll schlussendlich die für Hägglingen bestmögliche Variante unterbreitet werden, um der Herausforderung «Aufnahme von Flüchtlingen» langfristig gewachsen zu sein.

Sollte kein Asylverbund gebildet werden können, ist der Bau einer eigenen Asylunterkunft unerlässlich. Die Projektgruppe und der Gemeinderat haben sich für eine nachhaltige Lösung – einen nutzungsflexiblen Holzelementbau – entschieden. Damit der sportliche Zeitplan für eine neue Asylunterkunft eingehalten werden kann, musste die Planung bereits in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat hat sich für das selektive, zweistufige Verfahren mit Gesamtleisteraussschreibung entschieden. Das bedeutet: Unternehmen können sich aufgrund der öffentlichen Ausschreibung für die Teilnahme im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens bewerben. Nach anschliessender Bewertung der Eingaben werden Unternehmen definiert, welche eine ausreichende Qualität und Wettbewerbsfähigkeit aufweisen und somit eine konkrete Offerte für die 2. Verfahrensstufe einreichen dürfen.

Folgende Standorte kommen für den Bau der Asylunterkunft in Frage:

Standort «Sportplatz» (Parzelle Nr. 1802, Eggmattenweg)



Standort «Gemeindehaus» (Parzelle Nr. 853, Geissmann-Ackermann-Strasse)



Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zuerst der Planungskredit vom Souverän genehmigt werden muss, damit die Planung und Submission weiteranschreiten können. **Die Standortwahl will der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt bewusst offenlassen.**

Nach dem Planungskredit folgt der Baukredit. Über einen solchen wird voraussichtlich die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 beschliessen müssen,

damit der Neubau rechtzeitig, d. h. Ende Jahr 2025, in Betrieb genommen werden kann.

Erwägungen

Neben der erwähnten Projektgruppe wird der Gemeinderat wiederum von Heiri Uster, Stratego4 AG, Egg ZH, fachmännisch begleitet und beraten.

Für den Gemeinderat ist klar, dass nur in einen nachhaltigen, nutzungsflexiblen Holzelementbau investiert werden soll. Ein Provisorium mit Containerelementen, welches hohe Unterhalts- und Abschreibungskosten verursacht, kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. Die Vorteile des genannten Holzelementbaus (hohe Qualität, langfristig und flexibel nutzbar, tiefe Unterhaltskosten, lange Abschreibungsdauer) überwiegen deutlich. Denn wie sich die Situation mit der Aufnahmepflicht in mittelfristiger Zukunft entwickeln wird, ist schlicht offen.

Die jetzige Planung sieht eine Unterkunft für 30 Flüchtlinge vor. Der Elementbau ermöglicht eine denkbare Umnutzung beispielsweise in einen Schulbau (zwei Klassenzimmer mit Infrastruktur) oder Garderobenausbau – mit geringem Kostenaufwand. Eine Verschiebung des Gebäudes – je nach Bedarf – an einen anderen Standort ist durch diese Bauweise möglich. Ebenso eine Aufstockung des Elementbaus um max. zwei zusätzliche Geschosse. Und schlussendlich wäre auch der Verkauf des Objekts eine Option (Weiterverwendung).

Die zwischenzeitlich eingegangenen Eingaben der Unternehmen im Rahmen der Präqualifikation wurden von der Projektgruppe (Vertreter Ortsparteien und Gemeinderatsdelegation) bewertet. Unterdessen läuft bereits die 2. Stufe des selektiven Verfahrens. Die ausgewählten Unternehmen haben nun Zeit, eine konkrete Offerte in Form eines Gesamtleisterangebots einzureichen.

Der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird nun folgender Planungskredit zur Genehmigung unterbreitet:

Pos. 1	Entschädigung Teilnehmer 2-Stufe Gesamtleisterangebot 5 x CHF.	6'938.00 =	CHF.	34'690.00
Pos. 2	Baugrunduntersuchung		CHF.	8'900.00
Pos. 3	Sitzungsgelder/Projektgruppe Entschädigung		CHF.	4'500.00
Pos. 4	Erstellen Ausschreibungsunterlagen Stratego4 AG		CHF.	20'000.00
Pos. 5	Ausschreibungskosten, öffentliche Organe/SIMAP		CHF.	1'200.00
Pos. 6	Diverses/Übriges		CHF.	2'266.00
zzgl. 8.1% MWST auf CHF.		71'556.00	CHF.	5'796.05
Total				77'352.05
Total Planungskredit gerundet Asylunterkunft inkl. 8.1% MWST.				CHF. 78'000.00

Die Sprechung des Planungskredits ermöglicht den Abschluss der Submission und somit die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojekts zu Handen der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

Sollte widererwarten ein Asylverbund mit einer weiteren Gemeinde gebildet werden können, würde die Submission umgehend abgebrochen. Ansonsten gilt folgender Zeitplan:

- Genehmigung Planungskredit durch Gemeindeversammlung 20. Juni 2024
- Abschluss öffentliche Ausschreibung Bauprojekt Mitte September 2024
- Genehmigung Baukredit durch Gemeindeversammlung 22. November 2024
- Baugesuchsverfahren im Frühjahr 2025
- Baubeginn ca. Juni 2025
- Inbetriebnahme Dezember 2025 (Ablauf der aktuellen Mietverträge Rest. Central und Liegenschaft Dottikerstrasse 12)

Antrag

Dem Verpflichtungskredit für die weitere Planung einer nutzungsflexiblen Asylunterkunft in der Höhe von CHF 78'000.00 inkl. MWST sei zuzustimmen.